

**Antrags-Nr.: 1.7.-084**

**Thema: Ausbau der Betreuungsplätze**

Die Bundeskonferenz der AWO fordert Bund, Länder und Kommunen auf, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 VIII für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 sowohl in Krippen als auch bei Kindertagespflegepersonen zu realisieren. Gute Betreuung und die Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse müssen in beiden Betreuungsformen umgesetzt werden.

Beim Ausbau der Kindertagespflege unterstützt die AWO Bundeskonferenz den Ausbau des Angebots mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tagespflegepersonen bei den Trägern der Jugendhilfe. Dabei ist auf die Qualifikation, Fortbildung und fachliche Begleitung durch die Träger der Jugendhilfe ein besonderer Fokus zu richten.

Die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt sind aufgefordert, beim Ausbau der Betreuungsangebote vor Ort auch zu prüfen, ob Kindertagespflegeplätze bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kindertagespflegepersonen in eigener Trägerschaft geschaffen werden können.

Die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt unterstützen die bundesweite Kampagne zur Umsetzung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz U3 „Jetzt schlägt´s 13“.